

Mietvertrag

über die Anmietung eines Eventhauses

zwischen

Glück Holiday Home
Am Hochholz 16
97215 Uffenheim

-nachfolgend: Vermieter genannt-

und

.....
.....
.....

-nachfolgend: Mieter genannt –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft:

Eventhaus „Glück Holiday Home“
Am Hochholz 16
97215 Uffenheim

für insgesamt Personen inkl. Kinder .

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung / AGB.
Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert. Ausstattung siehe Inventarliste.
Bett- und Bettwäsche sowie Handtücher sind im Preis enthalten (siehe Inventarliste).

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer folgende Einrichtungen zu benutzen:
Stellplatz vor dem Haus, Sauna, Waschmaschine, Trockner,

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit zwei Haustürschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für den Zeitraum an den Mieter vermietet.

Anreisezeit: Samstags ab 15 Uhr, Wochentags ab 14 Uhr (Bitte vorab tel. vereinbaren)

Abreisezeit: bis spätestens 10 Uhr

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel auszuhändigen. (siehe AGB / Hausordnung)

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

Der Mietpreis beträgt für die Dauer der Mietzeit € inkl. Endreinigung.
Strom und Wasser werden separat nach Verbrauch abgerechnet.

Die Zahlung erfolgt über fewo-direkt oder per Überweisung auf unser Konto.

In diesem Fall ist eine Anzahlung von 25% des Mietpreises bei Buchung und 75% zwei Wochen vor Anreise fällig.

Bei Übergabe des Eventhauses ist eine Kautions von 200,00 € in bar fällig.

Diese Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes an den Vermieter wieder erstattet.

Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Storniert der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn und kann das Objekt nicht anderweitig für diesen Zeitraum vermietet werden, fallen folgende Kosten für den Mieter an:

Stornierung

- ab 60 Tage vor Mietbeginn: 60% des Mietpreises

- ab 14 Tage vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

- einen Tag vor Mietbeginn oder bei Nicht-Anreise: 90% des Mietpreises

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

Eine Stornierung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.

Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjektes, des Mobiliars sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder den ihn begleitenden Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjektes und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

(4) Der Vermieter hat die Möglichkeit noch innerhalb von 48 Stunden nach Abnahme des Mietobjektes während der Mietdauer entstandene Beschädigungen dem Mieter zu melden und Schadenersatz zu fordern.

(5) AGB / Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich an die AGB / Hausordnung zu halten. Diese können im Internet heruntergeladen werden.

